

.....
.....

.....
Ort und Datum

.....
Name und Anschrift

.....
Telefon-Nr. (tagsüber erreichbar)

An die
Stadt Elze
Hauptstraße 61
31008 Elze

A n t r a g

auf Mitbenutzung städtischer Anlagen

(bitte vollständig ausfüllen)

Bezeichnung der städtischen Anlage

- Bürgertreff Sedanstraße großer Saal kleiner Raum (links) Küche
 Dorfgemeinschaftsraum Esbeck Küche Dorfgemeinschaftsraum Sehlede Küche
 Astrid-Lindgren-Schule Elze Aula Mensa
 Mehrzweckhalle Mehle
 Mehrzweckhalle Wülfingen Dorfgemeinschaftsraum Wülfingen Küche
 Schulporthalle Sehlder Straße
 Sonstiges

Zweck der Benutzung

- Private Veranstaltung
(genaue Bezeichnung der Veranstaltung)
Bürgertreff mit der Beschränkung auf familiäre Veranstaltungen (Silberne Hochzeit und höher, Konfirmation, Kommunion o.ä.) sowie runde Geburtstage für 40, 50, 60 und 70 Jahre sowie ab 70. jeder Geburtstag.
- Verein oder ähnliches
(Art der Veranstaltung)
.....
(Name und Anschrift des / der Verantwortlichen / Vertretungsberechtigten)

Benutzungszeiträume

- einmalig am Vorbereitungen am Vortag (soweit nicht bereits belegt)
 wöchentlich am monatlich am
- Uhrzeit voraussichtliche Teilnehmerzahl

Welche Geräte der Anlage / Schule werden mitbenutzt ?

.....
(Lautsprecheranlage, Klavier, Projektor u.ä.)

Ich (Wir) kenne(n) die Bedingungen der Haus- und Mietordnung / Benutzerordnung und übernehme(n) die Pflichten, die sich daraus ergeben. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.

Mir (Uns) ist bekannt, dass die Mitbenutzung der Räume / der Anlage nicht vor Erteilung einer schriftlichen Genehmigung durch die Stadt Elze erfolgen darf. Die Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung kann die Stadt Elze von der Hinterlegung einer Kautions abhängig machen.

Werden die Räumlichkeiten schon am **Vortag** benötigt (z.B. zum Ausschmücken oder der Anlieferung von Waren), so kann dieses nach Absprache grundsätzlich in der Zeit von **19.00 bis 22.00 Uhr** erfolgen.

In allen Räumen der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Stadt Elze gilt generelles Rauchverbot.

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der durch die Veranstaltung entstehende Müll durch mich (uns) zu beseitigen ist, wobei die Müllbehälter der Stadt Elze **nicht** benutzt werden dürfen.

Mir (Uns) ist bekannt, dass Bestuhlung und Tische selbst aufgestellt bzw. zurückgestellt werden müssen. Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

Die nachstehende Haftungsklausel wird anerkannt.

Haftungsausschlussklausel

Die Stadt Elze überlässt dem / der Veranstalter/in / Mieter/in die vorgenannten Räumlichkeiten / die vorgenannte Anlage in dem Zustand, in welchem sie sich befinden / befindet.

Der / Die Veranstalter/in / Mieter/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten / die Anlage vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen.

Der / Die Veranstalter/in / Mieter/in stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten der Besucher/innen seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Räumlichkeiten / der überlassenen Anlage stehen.

Der / Die Veranstalter/in / Mieter/in verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der / Die Veranstalter/in / Mieter/in haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB unberührt.

Zusatzvereinbarung:

Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass der im Vertrag festgelegte Veranstaltungszweck lediglich vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern (z.B. extremistische Musikveranstaltungen), so steht dem Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht zu; Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter entfallen.

Nur alkoholfreie Getränke oder Getränke aller Art sowie Speisen werden abgegeben.

Die Abgabe erfolgt selbst/privat bzw. durch

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass bei öffentlichen Veranstaltungen für die o.g. Abgabe eine entsprechende (Gaststätten)Erlaubnis erforderlich ist. Diese ist gesondert zu beantragen.



.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des / der Antragsteller/in)

Dieser Antrag ist **mindestens 4 Wochen vor** der Veranstaltung bei der Stadt Elze einzureichen.

Von dem vorstehenden Antrag habe ich Kenntnis genommen.

Ich habe keine Bedenken folgende Bedenken:

.....

Folgende Anregungen werden gegeben:

.....

Ort und Datum:
(Schulleiter/in)

Ort und Datum:
(Ortsvorsteher/in)

Ort und Datum:
(Hausmeister/in)